



Fachempfehlung Nr. 9

20.03.2020

Weitere kontaktreduzierende Maßnahmen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) hat eine Ergänzung seines Erlasses vom 15. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen veröffentlicht.

Für Reiserückkehrer aus Risikogebieten nach RKI-Klassifizierung gilt – ohne Ausnahmen – für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) ein Betretungsverbot für einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem Aufenthalt.

Da der Erlass noch die „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte) umfasst, wurden diese auch hier noch benannt, wobei wir davon ausgehen, dass diese alle geschlossen wurden.

Bitte stellen Sie sicher, dass dieses Betretungsverbot eingehalten wird!

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**